



Vorlage Nr.: 14/008

19.11.2004

Beschlussvorlage

öffentlich

für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Rechnungsprüfungsausschuss	Herr König	01.12.2004	5
Kreisausschuss	Landrat	07.12.2004	10
Kreistag	Landrat	17.12.2004	16

Jahresrechnung 2003 und Entlastung des Landrates

Beschlussvorschlag: Der Kreistag beschließt die Abnahme der vom Rechnungsprüfungsausschuss/Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresrechnung 2003 und erteilt dem Landrat gemäß § 53 KrO NW in Verbindung mit § 94 Abs. 1 GO NW die Entlastung.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Die Niederschrift zu Punkt 4 der Tagesordnung über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 01. Dezember 2004 gilt in Verbindung mit dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 10. November 2004 als Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses im Sinne des § 101 Abs. 3 GO NRW.

Insgesamt hat die Prüfung ergeben, dass besondere Mängel, die einer Entlastung entgegenstehen, nicht festgestellt wurden.

Gemäß § 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Kreistag findet die Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss in nichtöffentlicher Sitzung statt. Die Abnahme der Jahresrechnung und die Erteilung der Entlastung im Kreisausschuss/Kreistag erfolgen in öffentlicher Sitzung.

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent/in	Kreisdirektor	Landrat
14	gez. König		gez. Scholze	gez. Welt

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag		☐ abweichender Beschluss	
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.: